

Merkblatt Marken in der Ukraine

Laufzeit

Die Laufzeit beträgt 10 Jahre ab Anmeldetag, und kann auf Antrag des Inhabers um weitere Perioden von je 10 Jahre verlängert werden.

Benutzungszwang

In der Ukraine ist eine Benutzung der Marke zwingend vorgeschrieben. Bei Nichtbenutzung oder nicht ausreichender Benutzung der Marke innerhalb von 3 Jahren ab der Veröffentlichung im Amtsblatt oder dem letzten Benutzungstag kann die Marke auf Antrag jedes Dritten gelöscht werden. Als Benutzung gelten das Anbringen der Marke auf Waren, für die sie eingetragen ist, bzw. auf deren Verpackungen o.a. an den Waren befestigten Elementen, das Lagern und Anbieten von mit der Marke versehenen Waren zum Verkauf und der Verkauf der entsprechenden Waren sowie ihr Im- und Export, die Benutzung der Marke in Zusammenhang mit dem Anbieten und Ausführen von Dienstleistungen, für die sie eingetragen ist, sowie die Benutzung in Wirtschaftszeitungen, in Anzeigen sowie im Internet, einschließlich der Benutzung in Domain-Namen.

Kennzeichnung

Der Markeninhaber kann die Marke zusammen mit einem Hinweis, dass die Marke in der Ukraine registriert ist, benutzen.